

Änderung der Annex-Richtlinie Vollzeitpflege

Nach Punkt 5. wird folgender **Punkt 6.** eingefügt:

6. Modellprojekt zur Gewinnung von Pflegestellen / finanzielle Unterstützung

Zur Gewinnung von Pflegeeltern im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sowie zur Erhöhung der Bereitschaftspflegestellen im Landkreis Sonneberg wird für die Pflegestellen im Landkreis Sonneberg eine finanzielle Unterstützung geschaffen.

Für Pflegepersonen, die nachweislich ihre Erwerbstätigkeit bis zu 12 Monate nach Aufnahme eines Kindes bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ruhen lassen, wird monatlich eine elterngeldähnliche Leistung in Höhe von 1.000 EUR gezahlt. Alternativ wird eine monatliche elterngeldähnliche Leistung in Höhe von 500 EUR über 24 Monate gezahlt, soweit die Erwerbstätigkeit teilweise bzw. zeitweise ruht.

Es handelt sich um eine modellhafte Erprobung, um die Anzahl der Pflegestellen perspektivisch zu erhöhen, um hiermit eine Reduzierung der Fallzahlen bei der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII einhergehend mit einer Ausgabenreduzierung bei der Kostenstelle 45570.77000 zu erreichen.

Das Modellprojekt wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes evaluiert. In die Evaluation wird das Landesjugendamt Thüringen mit einbezogen. Die modellhafte Erprobung soll 2 Jahre betragen.

Punkt 9. (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.07.2026 in Kraft und endet am 30.06.2028.

Landkreis Sonneberg

Sonneberg, den 13.07.2026

Robert Sesselmann
Landrat des Landkreises Sonneberg

